



Medienmitteilung

Datum: 13. August 2014
Sperrfrist: keine

Gämsblindheit im Hutstockgebiet

Im Hutstockgebiet in den Gemeinden Kerns und Sachseln wurde die Gämsblindheit bei Gämsen und Steinböcken festgestellt. Die Krankheit führt in schweren Fällen zur Erblindung der Tiere. Der Mensch kann dazu beitragen, dass betroffene Tiere wieder genesen.

Die Gämsblindheit ist eine Bindehaut- und Hornhautentzündung. Sie führt zu wässrigen oder schleimigen Augensekreteten und geröteten Bindehäuten. In schweren Fällen kann sie zur Erblindung der Tiere führen. Schafe, Ziegen, Gämsen und Steinböcke können sich mit dem Erreger *Mycoplasma conjunctivae* infizieren. Der Erreger kann durch Fliegen oder durch eine direkte Begegnung mit erkrankten Tieren übertragen werden.

Wird den Wildtieren in ihrem Lebensraum Ruhe geboten, ist es möglich, dass sie die Krankheit auskurieren können. Für aufgeschreckte Wildtiere besteht eine grosse Gefahr, durch die Blindheit abzustürzen und sich dabei zu verletzen oder sogar zu sterben.

Von Wildtieren gebührend Abstand halten

Die Bevölkerung wird gebeten, von Wildtieren gebührend Abstand zu halten, um unnötige Stresssituationen zu vermeiden. Die Bevölkerung wird ausserdem aufgefordert, Beobachtungen zur Gämsblindheit bei Wildtieren der kantonalen Jagdverwaltung (Telefon 041 666 64 76) mitzuteilen.